

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
|                    | 1. Entscheidung |
| Nr.                | 15-0893/2011 S1 |
| Anzahl der Anlagen | 0               |
| Zu TOP             | 6.3.2.          |

## **Bericht der Verwaltung zum baulichen Zustand der Grundschule Kastanienhof Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 18.05.2011 TOP 6.3.2.**

---

### **Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer über den baulichen Zustand und die Planung der Sanierung des Gebäudes der Grundschule Kastanienhof zu berichten.

### **Entscheidung**

Dem Antrag wird in der Form eines schriftlichen Berichtes gefolgt. Der Verwaltung wären darüber hinausgehende Auskünfte derzeit in einer Sitzung nicht möglich.

Im Rahmen der Instandhaltung sind in den letzten Jahren diverse Kleinmaßnahmen und Reparaturen im Gebäude durchgeführt worden. Beispielhaft wären hier zu nennen: Beschaffung einer mobile Rampe, Ersatz eines Stufenrecks, raumakustische Maßnahmen, Instandsetzung der Spieleausgabe und Errichtung eines Klettergerätes. Alle aus Sicherheitsgründen erforderlichen Unterhaltungsarbeiten wurden durchgeführt. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Bausubstanz durch Gutachter ist sichergestellt, dass keine Gefährdung für NutzerInnen eintreten kann. Aufgrund des allgemeinen baulichen Zustands der Liegenschaft erscheint mittelfristig eine grundlegende Sanierung aus baufachlicher Sicht jedoch geboten. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnte die Liegenschaft im aktuellen Sanierungsprogramm noch nicht mit berücksichtigt werden. Bei der Aufstellung des nächsten Sanierungsprogramms wird die Liegenschaft wieder mit betrachtet, priorisiert und dementsprechend eingeordnet. Eine genaue zeitliche Einordnung für größere Sanierungsmaßnahmen wird dem Rat mit dem nächsten Sanierungsprogramm in 2012 vorgeschlagen. Zum Betrieb des Gebäudes notwendige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten werden unabhängig davon kontinuierlich durchgeführt. Zahlreiche Sanierungs- und Bauprogramme und bauliche Einzelmaßnahmen lassen zurzeit keine weiteren Baumaßnahmen zu. Die vom Rat der LHH vorgegebenen Schwerpunkte, wie z.B. der Ganztagsausbau und die gesetzlichen Vorgaben wie z.B. der Ausbau der Kleinkindbetreuung mussten vorrangig berücksichtigt werden.

18.62.10, 19  
Hannover / 08.06.2011